



ZUGANGSREGELUNG ZUM BESUCH DES WEINGUTS CA' DEI FRATI

- Für den Zugang zur Besichtigung ist eine Reservierung erforderlich. Diese erfolgt über das Online-Verfahren nach der Registrierung auf der Website.
- Der Besuch des Weinkellers kann nur mit einer von der Weinkellerei Ca' dei Frati autorisierten Person durchgeführt werden.
- Die Besichtigungen sind kostenlos und je nach Zeitplan und Verfügbarkeit der Plätze garantiert. Das Personal von Ca' dei Frati behält sich das Recht vor, Änderungen am Zeitplan und an den Terminen sowie an Buchungen vorzunehmen, wobei die gebuchten Gäste per E-Mail oder Telefon im Voraus informiert werden.
- Jeder registrierte Benutzer kann eine Reservierung für maximal sechs Personen, einschließlich Kinder jeden Alters, vornehmen.
- Gruppen von mehr als sechs Personen müssen mindestens zehn Tage im Voraus reservieren, indem Sie den Manager (Mattia) unter +39-030-919468 oder per E-Mail an mattia@cadeifrati.it kontaktieren.
- Gegenüber den anderen Teilnehmern ist absolute Pünktlichkeit, mindestens fünf Minuten vor dem vereinbarten Besuchszeitpunkt da zu sein, erforderlich.
- Für den Kellerbesuch akzeptieren wir keine Partys, Junggesellen- und Junggesellinnenabschiede.
- Unter Einhaltung der Gesundheits- und Hygienestandards ist der Zutritt zum Weinkeller für Haustiere jeglicher Art nicht gestattet. Im Verkostungsraum sind Haustiere erlaubt.
- Kinder sind willkommen: Eltern werden gebeten, ihre Kinder während des Kellerbesuchs zu beaufsichtigen, da die Räume im Keller während des Besuchs problematisch sein könnten.
- Der Weinkeller verfügt über keine Aufzüge und keinen Behindertenzugang. Der Weinkeller ist nur über Treppen zu erreichen.
- Das Weingut übernimmt während der Besichtigung keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch die Räumlichkeiten entlang der Besichtigungsrouten verursacht werden.
- Es ist angemessene Kleidung erforderlich.
- Es ist ein respektvolles Verhalten gegenüber den anderen Besuchern erforderlich, die das Erlebnis im Weinkeller genießen möchten, wobei Lärm und unangemessene Verhaltensweisen vermieden werden sollen.
- Die Gäste werden gebeten, mindestens zwei Stunden vor der geplanten Besichtigung abzusagen, falls sie nicht an dem Termin teilnehmen können.
- Zukünftige Gäste werden gebeten, das Personal im Voraus über etwaige Probleme oder Hinweise im Zusammenhang mit dem Kellerbesuch und/oder der Verkostung zu informieren.
- Es gibt keine Ausnahmen von den in dieser Verordnung festgelegten Regeln.
- Die Direktion behält sich vor, bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer der geltenden Regeln, den Zutritt zu verweigern.